

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Freitag, 20. Dezember 2013, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Herr Volker Sievers
Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Jörg Hansen

Entschuldigt fehlt:

Herr Thorsten Wendorf

Von der Verwaltung:

Frau Christa Korinth als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 „Grundstücksangelegenheiten“. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8 ausgeschlossen wird, da berechtigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit gleichzeitigem Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem TOP wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 22.10.2013
3. Anpassung der Entschädigung für Hand- und Spanndienst
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
Gemeinde Westerborstel
5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Eingaben und Anfragen
8. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 22.10.2013

Die Niederschrift Nr. 2 vom 22.10.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Anpassung der Entschädigung für Hand- und Spanndienst

Da zunehmend Arbeiten in der Gemeinde mit Maschinen erledigt werden müssen, beschließt die Gemeindevertretung, die Entschädigung für Hand- und Spanndienste in der Gemeinde von bisher 16,- € auf 35,- € zu erhöhen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017 Gemeinde Westerborstel

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	118.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-6.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.200 EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen	124.200 EUR

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen 0 EUR

aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen 26.400 EUR

aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

**TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Dieter Grimm
2. stellv. Wahlvorsteher:	Volker Sievers
3. Beisitzer/Schriftführer:	Sönke Kühl
4. Beisitzer /stellv. Schriftführer:	Jörg Hansen
5. Beisitzerin:	Sabine Holtorf
6. Beisitzer:	Thorsten Wendorf
7. Beisitzer:	Jan-Peter Grimm
8. Beisitzerin:	Christine Grimm

Wahllokal: Haus des Bürgermeisters

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Nach dem Sturmtief Christian im Oktober 2013 sind durch Gemeindevertreter an den nachfolgenden Tagen Aufräumarbeiten durchgeführt worden. Hierbei hat auch der

landwirtschaftliche Gehilfe Stefan Costea fleißig mitgeholfen. Die Gemeindevertretung kommt überein, Herrn Costea 100,00 € für seine Mithilfe zu zahlen.

- Der Seniorennachmittag hat am 18.12.2013 in der Gaststätte von Hermann Kühl stattgefunden.
- Der Bürgersteigausbau ist fertig.
- Der Winterdienst wird wie in den Vorjahren durchgeführt werden.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine vor.

(Grimm)	(Korinth)
Vorsitzender	Protokollführerin